

Entwurf 01 (Stand:03.12.2020)

Satzung zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Amberg

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 132 des Baugesetzbuches folgende Satzung:

Satzung:

§ 1 Gegenstand der Änderung

Die Satzung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der der Stadt Amberg vom 10.01.2000 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 02 vom 15.01.2000) in der Fassung der Änderungssatzung vom 08.10.2001 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 20 vom 20.10.2001) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 wird ein neuer § 12 Erlassregelung für Altanlagen eingefügt:

Erschließungsbeiträge werden zu einem Drittel des zu erhebenden oder bereits erhobenen Betrags erlassen, sofern seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung der Erschließungsanlagen mindestens 25 Jahre vergangen sind und die Beitragspflichten im Zeitraum vom 1. April 2012 bis 31. März 2021 entstanden sind oder entstehen.

2. Der alte § 12 Inkrafttreten bleibt inhaltlich unverändert und wird in § 13 abgeändert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Amberg, den ...
STADT AMBERG

Michael Cerny
Oberbürgermeister